

1908 beitrete. Dieser Beitritt ist vom 9. November 1920 ab in Wirksamkeit, dem Tage der Note an den Schweizer Bundesrat. Jedoch geschieht der Beitritt unter folgenden Vorbehalten, die auf Grund des Artikels 25, Absatz 3 der vorgenannten Vereinbarung festgelegt sind:

1. Was das ausschließliche Recht der Verfasser betrifft, ihre Werke zu übersehen oder übersehen zu lassen, ist die griechische Regierung nicht gebunden an den Artikel 8 der vorgenannten Konvention, sondern es bleibt für sie die Verfügungen des Artikels 5 der Berner Konvention vom 9. September 1886 bestehen.

2. Was die Wiedergabe von Auffächen aus Zeitungen und periodischen Schriften betrifft, ist die griechische Regierung nicht an den Artikel 9 der revidierten Konvention vom 13. November 1908 gebunden, sondern es bleibt für sie der Artikel 7 der Berner Konvention vom 9. September 1886 bestehen.

3. Was das Recht der öffentlichen Darstellung von dramatischen und dramatisch-musikalischen Werken und des Vorführens von musikalischen Werken betrifft, ist die griechische Regierung nicht an den Artikel 11 der revidierten Konvention vom 13. November 1908 gebunden, sondern es bleibt für sie der Artikel 9 der Berner Konvention vom 9. September 1886 bestehen.

Für seine Beiträge zu den Kosten des internationalen Büros wünscht Griechenland in die 4. Klasse eingereicht zu werden.

Der Schweizer Bundesrat hat diese Beitrittsklärung den angehörsigen Ländern durch ein Rundschreiben vom 20. November 1920 bekannt gemacht.

(Aus »Droit d'Auteur« 1920, Nr. 12.)

Für Oberschlesien. — In Nr. 293 des Börsenblattes ist auf der 4. Umschlagseite ein gemeinsamer Aufruf der Korporation der Berliner Buchhändler, der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins und des Verbandes der Fachpresse Deutschlands veröffentlicht, in dem diese Vereine um einen Beitrag zur oberschlesischen Hilfe bitten. Da der ganze deutsche Buchhandel ein großes Interesse an der Deutscherhaltung Oberschlesiens hat, ist zu wünschen, daß diesem Aufruf vom Buchhandel rechte Beachtung geschenkt wird.

Flugpostverbindungen Berlin—München und Hamburg—Breslau. — Täglichen Flugpostdienst eröffnet der Deutsche Luft-Clond Berlin-Johannisthal vom 28. Dezember an auf der Strecke Berlin—Magdeburg—Nürnberg—München und vom 4. Januar 1921 an auf der Strecke Hamburg—Magdeburg—Breslau. Flugplan Berlin—München: Ab Berlin 10.30, ab Magdeburg 12.00, ab Nürnberg 2.30, an München 3.45, zurück ab München 8.00, ab Nürnberg 9.30, ab Magdeburg 12.00, an Berlin 1.15. Flugplan Hamburg—Breslau: Ab Hamburg 10.15, ab Magdeburg 12.00, an Breslau 3.00, zurück ab Breslau 8.45, ab Magdeburg 12.00, an Hamburg 1.30. Durch Überleitung der Post in Magdeburg entstehen günstige Anschlußverbindungen zwischen Berlin, Nürnberg, München einerseits und Hamburg, Breslau andererseits.

Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit Lugemburg wird am 1. Januar 1921 wieder aufgenommen. — Ferner wird die Beschränkung, wonach für den Verkehr aus und nach fremden Ländern Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebene Briefsendungen vorübergehend nur bis 100 M oder den Gegenwert von 100 M zugelassen waren, aufgehoben. Schließlich wird bei der Annahme von gewöhnlichen und telegraphischen Postanweisungen nach dem Auslande der Nachweis über Inhalt und Zweck des Geschäfts, auf das sich die Zahlung bezieht, fortan erst bei Beträgen von 3000 M an gefordert.

Kein Zeitungsbestellgeld mehr! — Mit Beginn des neuen Jahres tritt die Erhöhung der postalischen Zeitungsgebühren in Kraft, die bestimmungsgemäß dann völlig vom Verleger zu tragen sind, d. h. die Post zieht das Zeitungsbestellgeld künftig nicht mehr vom Bezieher, sondern vom Verleger ein. Diese Maßnahme veranlaßte natürlich die Zeitungen, ihre Bezugspreise entsprechend zu erhöhen.

Ministerbesuch in Leipzig. — Der Reichsminister des Innern Dr. Stroh besuchte am 20. Dezember in Begleitung von Geheimrat Dr. Volkmann, 1. Vorsitzendem des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum, und Prof. Dr. Kippenberg, Vorsitzendem des Verwaltungsrats des Deutschen Museums für Buch und Schrift, das Deutsche Museum für Buch und Schrift und nahm mit lebhaftem Interesse Kenntnis von den Sammlungen und Publikationen des wertvollen Museums.

Berantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Namm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

1548

Beihilfe an den Verein für Buchwesen und Schrifttum. — In Rücksicht auf die von beiden städtischen Kollegien anerkannte hohe Bedeutung des von diesem Verein unterhaltenen Museums für das gesamte deutsche, in erster Linie aber für das Leipziger Buchgewerbe hat der Rat in der bestimmten Erwartung, daß auch das Reich seinen bisherigen Jahresbeitrag von 6000 M auf 20 000 M erhöht, beschlossen, dem Verein für Buchwesen und Schrifttum als Beihilfe für das von ihm unterhaltene Museum für Buch und Schrift neben dem ordentlichen Jahresbeitrag von 10 000 M unter der Voraussetzung, daß die für ihn im Nachtragsetat des Staatshaushaltplanes eingestellten 20 000 M Genehmigung finden, für das Jahr 1920 — unter Einfluß der bereits unter dem 14. Januar 1920 von den Stadtverordneten bewilligten 10 000 M — insgesamt 20 000 M zu bewilligen. Dieser Ratsbeschuß fand die Zustimmung der Stadtverordneten.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Sortimentskollegen in Bayern, regt Euch!

Die »Bayerische Lehrerinnenzzeitung« vom 16. Dezember 1920 bringt auf Seite 133 die nachstehende Mitteilung, auf die wir das gesamte deutsche Sortiment, insbesondere aber unsere bayerischen Kollegen und die Lokalvereine aufmerksam machen und zur ges. Stellungnahme hiermit auffordern:

Buch und Bild.
Beschaffungsstelle der Einkaufsgenossenschaft der Bildungsbeamten-Gewerkschaft München 2 — Schließfach 47.

Die Einkaufsgenossenschaft der Bildungsbeamten-Gewerkschaft hat einen vom bayerischen Lehrerverein der Gewerkschaft unterbreiteten Antrag auf Schaffung einer Büchervermittlungsstelle aufgegriffen.

Sie hat eine Beschaffungsstelle von »Buch und Bild« München 2 — Schließfach 47, errichtet und nimmt Bestellungen auf alle Bücher, wo immer sie nur angeboten werden, entgegen.

Ihre Vermögenslage gestattet ihr, den Bücherbeziehern Anschaffungsbeihilfen zu gewähren, deren Höhe den einzelnen Bestellern halbjährlich durch Karte mitgeteilt wird und mindestens 5—10% beträgt.

Auch ist sie in der Lage, Sammelbestellungen von mindestens 300 Exemplaren eines Buches zu bedeutend ermäßigten Preisen auszuführen. Eine Kommission, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Raab, Maillingerstraße 16, wird für Massenbezüge geeignete Werke durch Rundschreiben jeweils bekannt geben.

Mache jeder in seinem eigenen Interesse recht oft von dieser neuen Einrichtung Gebrauch, decke jeder seinen Bücherbedarf bei der Beschaffungsstelle von »Buch und Bild« München 2 — Schließfach 47 (Lieferung unter Nachnahme — Voreinsendung — Ratenzahlung) und trete alle der Einkaufsgenossenschaft der bayerischen Bildungsbeamten bei. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung von Geschäftsanteilen à M 50.— und Entrichtung von M 5.— Eintrittsgeld. (Siehe Nr. 10 Bayer. Lehrerinnenzzeitung.)

Hochachtungsvoll

geg. Prof. Max Raab.

Der Münchener Sortimentverein hat sogleich Maßnahmen ergriffen, um über das Unternehmen Klarheit zu erhalten, und wird alle erforderlichen Schritte dagegen einleiten. Das, was von der obigen Beschaffungsstelle propagiert wird, ist eine der schwersten Schädigungen, die das gesamte Sortiment bis jetzt bedroht haben, und es darf daher nichts unversucht bleiben, um diese und noch kommende Unternehmungen ähnlicher Art unmöglich zu machen.

Es wird infolgedessen jetzt schon die Erwartung ausgesprochen, daß kein Verleger sich finden möchte, die Hand dazu zu bieten, daß der obige Plan zur Wirklichkeit gelangt und von keiner Seite auch nur ein Buch an die Beschaffungsstelle geliefert wird.

München, den 29. Dezember 1920.

Der Münchener Sortimentverein.

Egon von Berchem, 1. Vorsitzender.

Die Preise für Druckplatten.

Die hohen Papierpreise sind ja allbekannt, daß aber die Preise für Druckplatten noch teurer zu stehen kommen, das wissen wohl die wenigsten.

Vor dem Kriege zahlte ich für Druckplatten, gewöhnliches Romanformat, 10×15 cm, für den Bogen zu 16 Seiten, Gewicht 8 kg, 10 M exklusive Matern, heute verlangt der Lieferant 180 M, das sind bei einem Werk von 20 Bogen allein 3800 M für Druckplatten. Mir scheint das ein Bucherpreis. Was sagen andere dazu?

U. S.